

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 12 - 01k04.11.04-04

Kreiswahlleiter der
Bundestagswahlkreise in Hessen

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau van der Sluijs Veer-Brünnig
Durchwahl (06 11) 353 1626
Telefax: (06 11) 32712 1626
Email: christina.vdsluijsveer-bruennig@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich:

Hessisches Statistisches Landesamt

Datum 30 . Juni 2017

ekom21-KGRZ Hessen

Wahlerlass Nr. B 9

Bundestagswahl am 24. September 2017;

- 1. Wahlbenachrichtigungen**
- 2. Postdienstleistungen**
- 3. Erfahrungsberichte**

1. Wahlbenachrichtigungen

1.1 Die ekom21-KGRZ Hessen wurde beauftragt, die Wahlbenachrichtigungen im DIN A4-Format zu erstellen, zu kuvertieren sowie die Sendungen zentral bei der Deutschen Post AG einzuliefern. Das postalische Beförderungsentgelt wird zentral von hier aus beglichen. Der Auftrag umfasst sämtliche Wahlbenachrichtigungen, also auch die für die Unionsbürger in den Gemeinden, in denen zusammen mit der Bundestagswahl auch Direktwahlen oder Bürgerentscheide durchgeführt werden.

1.2 Für Gemeinden, die ihre Wahlbenachrichtigungen üblicherweise durch ekom21-KGRZ Hessen erstellen lassen, ist insoweit nichts zu veranlassen. Inhalt, Format und Layout sind durch die amtlichen Muster festgelegt, von denen keine Abweichungen möglich sind. Die Sendungen werden ausnahmslos über die Deutsche Post AG zugestellt.

Hinsichtlich der Produktionsmodalitäten der Wahlbenachrichtigungen, insbesondere des Zeitpunkts des Datenauszugs für die Erstellung des Wählerverzeichnisses, verbleibt es bei den zwischen den Gemeinden und ihrem DV-Dienstleister bestehenden Absprachen.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die Änderung des § 16 Abs. 1 Bundeswahlordnung hin, wonach der Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis jetzt auch für die Bundestagswahl der **42. Tag vor der Wahl** ist.

- 1.3** Gemeinden, die die Wahlbenachrichtigungen üblicherweise in eigener Regie erstellen (sog. Nichtanwendergemeinden), liefern der ekom21-KGRZ Hessen die Daten der Wahl- und Stimmberechtigten auf elektronischem Wege. Die Kosten für die Beschaffung und das Drucken der Wahlbenachrichtigungen sowie das Aufbereiten der Daten werden von der ekom21-KGRZ Hessen direkt mit der jeweiligen Gemeinde abgerechnet. Bei der Übermittlung der Daten sind die Formatvorgaben der ekom21-KGRZ Hessen unbedingt einzuhalten. Wegen der erforderlichen Vereinbarungen (Datenformat, Datenübergabe, Kosten, Termine) wird sich ekom21-KGRZ Hessen mit den betroffenen Kommunen in Verbindung setzen. Im Übrigen sind die unter Nr. 1.2 genannten Vorgaben auch für Nichtanwendergemeinden verbindlich.
- 1.4** Zentrale Ansprechpartnerin der ekom21-KGRZ Hessen ist Frau Susanne Eichenauer, Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen, Tel.: 0641/9830 3737, E-Mail: susanne.eichenauer@ekom21.de. Für Fragen zum Druck und Versand der Wahlbenachrichtigungen steht Herr Rüdiger Gärtner, Tel.: 0641/9830 0, E-Mail: ruediger.gaertner@ekom21.de zur Verfügung.
- 1.5** Wie bei der Europawahl 2014 wird für unzustellbare Sendungen wieder der Service PREMIUMADRESS, Variante Basis, der Deutschen Post AG genutzt. Die Deutsche Post AG stellt der jeweiligen Gemeinde arbeitstäglich eine elektronische Information über die Fälle der Unzustellbarkeit der Sendungen zur Verfügung; eingeschlossen ist die Mitteilung der neuen Anschrift, sofern sie dort bekannt ist. Unzustellbare Sendungen werden von der Deutschen Post AG vernichtet, Nachsendeaufträge dagegen ausgeführt. Auf der Grundlage dieser Informationen können die Wählerverzeichnisse nach Maßgabe der einschlägigen wahlrechtlichen Vorschriften berichtigt werden.

Die Ansprechpartner und Kommunikationsdaten in den Gemeinden werde ich aufgrund Ihrer Meldungen aktualisieren. Die Zugänge werden dann in Kürze vom PREMIUMADRESS-Team der Deutschen Post AG freigeschaltet. Eine Anleitung der Deutschen Post AG zum Abruf der elektronischen Adressinformationen ist als **Anlage** beigefügt.

Die Kosten für den PREMIUMADRESS-Service werden unmittelbar von hier beglichen.

2. Postdienstleistungen

2.1 Aussendung der Briefwahlunterlagen

Mit der Deutschen Post AG wurde für den Versand der Briefwahlunterlagen an die Wählerinnen und Wähler wieder die bereits bei der Bundestagswahl und Landtagswahl 2013 sowie der Europawahl 2014 bewährte Einlieferungs- und Versandmodalität vereinbart:

Für die Aussendung der Briefwahlunterlagen werden einheitliche Umschläge hergestellt, auf die ein Postmatrixcode mit einem dynamischen Element aufgedruckt wird. Dieser Code ermöglicht die Nutzung des Service Responseplus der Deutschen Post AG und damit die automatische Erfassung der Anzahl der versandten Wahlbriefe. Die Umschläge werden rechtzeitig vor Beginn der Briefwahl an die Kommunen ausgeliefert werden.

Die Gemeinden liefern die fertig kuvertierten Unterlagen entgeltfrei bei den zuständigen Postfilialen oder –agenturen ein, werfen sie in die Briefkästen der Deutschen Post AG oder nutzen, sofern vereinbart, den Hin- und Weg-Service der Deutschen Post AG. Dieses Verfahren gilt sowohl für Sendungen innerhalb als auch außerhalb Deutschlands. Die Unterlagen werden als Briefsendung (in der Regel mit einer Laufzeit von Einlieferungstag + 1) befördert.

Die Erfassung der eingelieferten Sendungen erfolgt durch die Briefzentren der Deutschen Post AG.

Das Beförderungsentgelt wird zentral von hier aus beglichen. Um einen Überblick über die Zahl der bei der Deutschen Post AG eingelieferten Sendungen zu erhalten, werde ich mir als Auftraggeber von der Deutschen Post AG wieder die Möglichkeit einrichten lassen, über einen eigenen Zugang zum Auftragsmanagement-Portal der Deutschen Post AG die Anzahl der von den einzelnen Kommunen bei der Deutschen Post AG eingelieferten und bei den Briefzentren bearbeiteten Sendungen abzurufen. Ich gehe davon aus, dass insoweit keine Einwände bestehen. Auf die Ausführungen unter Nr. 2.3 im Wahlerlass Nr. B 5 nehme ich Bezug.

Da Briefwahlunterlagen im Regelfall nur auf Antrag erteilt werden, dürften unzustellbare Sendungen und Umzugsfälle nur ausnahmsweise praktisch werden. Für die Aussendung der Briefwahlunterlagen wurde für diese Fälle der Service PREMIUM-ADRESS Plus mit der Deutschen Post AG vereinbart und entsprechend auf den Ver-

sandumschlägen in dem dort angebrachten Datamatrixcode hinterlegt. Jede Kommune kann auch hier werktäglich die Informationen über unzustellbare Sendungen abrufen und erhält direkt die unzustellbare Sendung zurückgesandt.

2.2 Rücklauf der roten Wahlbriefe

Die Briefwähler liefern die roten Wahlbriefe im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich ein; das Beförderungsentgelt wird von der Deutschen Post AG zentral mit dem Bund abgerechnet.

Um einen reibungslosen Rücklauf der roten Wahlbriefe an die Kommunen zu ermöglichen, bitte ich die Gemeinden, bei der Ausgabe der Briefwahlunterlagen darauf zu achten, dass nur ordnungsgemäß adressierte rote Wahlbriefumschläge an die Wählerinnen und Wähler versandt werden.

Das Bundesministerium des Innern hat mit der Deutschen Post AG auch wieder eine vertragliche Vereinbarung über die Zustellung von Wahlbriefen am Wahltag geschlossen.

2.3 Hotline

Für Fragen zu den Leistungen der Deutschen Post AG ist in der Zeit vom 14. August bis zum 30. September 2017, jeweils Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr unter der Rufnummer

0160-97985483

eine Hotline der Deutschen Post AG geschaltet. Die Hotline ist ausschließlich für die Wahlbehörden bestimmt, eine Weitergabe der Telefonnummer an Außenstehende ist nicht zulässig.

Ich bitte die Kreiswahlleiter, die Gemeinden über die Abläufe zu unterrichten.

3. Erfahrungsberichte

Ich bitte, mir über die bei Ihnen und in den Gemeinden Ihres Wahlkreises angefallenen Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl am 24. September 2017 **wahlkreisweise zusammengefasst** zu berichten.

In den Berichten bitte ich insbesondere auf folgende Themen einzugehen:

1. Druck und Auslieferung der Briefwahlunterlagen
2. Druck und Auslieferung der Stimmzettel
3. Wahlbenachrichtigung
 - Produktion und Einlieferung durch ekom21 – KGRZ Hessen
 - Zustellung durch die Deutsche Post AG
4. Briefwahlunterlagen
 - Einlieferung bei der Deutschen Post AG
 - Zustellung an die Wahlberechtigten durch die Deutsche Post AG
 - Rücklauf der roten Wahlbriefe
5. Sonstiges
 - Zahl der barrierefreien Wahlräume in den einzelnen Gemeinden

Beanstandungen bitte ich, möglichst mit Daten und Fakten zu belegen. Für eine Erledigung bis zum **15. November 2017** wäre ich dankbar.

gez.

Dr. Kanther

Anlage:

- 1 -